

Bereich Stadtplanung
Az: 61-29-15
Datum: 21.03.2002

2002/083
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3	08.05.2002	

Betreff

Bauleitplanung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15
Planbereich: Nördlich der Westhofenstraße
hier: Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers

☐ Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss III stimmt nach § 12 Abs. 5 BauGB dem Wechsel des Vorhabenträgers im Bereich des VBP Nr. 15 zu.

Der räumliche Geltungsbereich stimmt mit dem Aufstellungsbeschluss vom 13.06.2000 überein.

Dobrindt, Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 13.06.2000 hat der Betriebsausschuss III der Stadt Castrop-Rauxel beschlossen, für den im Ortsteil Schwerin liegenden Planbereich den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Nördlich der Westhofenstraße“ aufzustellen.

Mit dem vorgesehenen Vorhabenträger Markus-Bau aus Beckum, der aufgrund einer Angebotsabfrage den Zuschlag erhalten hatte, ist es zu keinem Vertragsabschluss gekommen. Von den in die engere Wahl genommenen Anbieter hat die Firma AS-Wohnbau ihr Interesse bekundet, die beabsichtigte Wohnbauentwicklung durchzuführen. Da die Durchführung des Vorhabens mit dem Erwerb der Baufläche von der Stadt Castrop-Rauxel gekoppelt ist, hat der Träger ein notarielles Kaufangebot unterbreitet, dessen Annahme der Haupt- und Finanzausschuss am 19.02.02 beschlossen hat. Nach § 12 Abs. 5 BauGB bedarf ein Wechsel des Vorhabensträgers der förmlichen Zustimmung der Gemeinde. Diese Zustimmung soll durch diesen Beschluss erteilt werden. Der städtebauliche Entwurf hat sich gegenüber dem Planentwurf, der dem Offenlegungsbeschluss des Betriebsausschusses III vom 30.01.2001 zugrunde lag, nur unwesentlich geändert. Daher ist es nicht erforderlich, einen erneuten Offenlegungsbeschluss zu fassen.

